

Aufnahmeantrag

Yann Tempel
Poststr. 9
55126 Mainz

Tel.: 01520/6311111
E-Mail: vorstand@flyingcircus-mainz.de

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Mitgliedbeiträge

Aufnahmegebühr einmalig:	Jugendliche bis 18 Jahre 26€, Erwachsene 51€,
Beitrag jährlich:	Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei, Auszubildende ab 18 Jahre 24€, Erwachsene 48€

Versicherungsbeiträge

Versicherung DMFV über den Verein
siehe <https://www.dmfv.aero/der-verband/mitglied-werden/>

Aufnahmegebühr einmalig:	Erwachsene 3€, Jugendliche 1,50€
Basisversicherung jährlich:	Erwachsene 42€, Jugendliche 12€
Opt. Zusatzversicherung Komfort	<input type="checkbox"/> Erwachsene 56,36€, Jugendliche 26,36€
Opt. Zusatzversicherung Premium	<input type="checkbox"/> Erwachsene 59,44€, Jugendliche 29,44€
Opt. Zusatzversicherung Premium Gold	<input type="checkbox"/> Erwachsene 66,62€, Jugendliche 36,62€

Alternative Versicherung

eigene Versicherung vorhanden: (jährlicher Nachweis erforderlich)	
--	--

Sämtliche Beiträge und Versicherungen werden jährlich im Voraus abgerechnet und gelten unter Vorbehalt. Die Zahlung der Beiträge mittels Lastschrift Einzugsverfahren wird bevorzugt. Bei Änderungen werden diese entsprechend angepasst. Die Bestimmung der Vereinszulassung und dessen Flugbetriebsordnung werden anerkannt. Die Probezeit beträgt mind. eine Saison, erst danach kann die Aufnahme als Vollmitglied erfolgen.

Gemäß den Satzungen des DMFV ist bei Ausscheiden zum Ende eines Kalenderjahres eine Kündigung bis zum 30.9. erforderlich. Kündigungen, die nach dem 30.9. eingehen, sind erst zum Jahresende des Folgejahres gültig. Da der DMFV uns den Folgebeitrag in dem Fall weiterhin belastet, muss dieser auch noch für das Folgejahr gezahlt werden.

Die Datenerhebung und Datennutzung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) S. 1 b) der EU-DSGVO und erfolgt nur für vereinsinterne Zwecke. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten darüber hinaus ohne vorherige Einwilligung wird nicht erfolgen. Soweit weitergehende Daten erhoben werden sollten, muss die Einwilligungserklärung den Anforderungen der Art. 7 f. der EU-DSGVO entsprechen. Die EU-DSGVO verpflichtet auch, die Daten aktuell zu halten. Mitglieder sind demnach verpflichtet, ihre Daten bei Änderungen jeweils zu aktualisieren, die Vorstände müssen dies dann datentechnisch umsetzen. Zugriff auf die Daten ist nur den Personen zu gewähren, in deren Zugriff der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat oder für diejenigen, die für Zwecke der Mitgliedschaft im Verein oder im DMFV zwingend Zugriff haben müssen (Kassierer, Vorstand)

Datum, Ort:

Unterschrift

(bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich)